



## Sie möchten sich bei uns mit einem Antigentest auf Corona testen lassen?

### Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- Sie haben **keine Symptome**, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten (z.B. Fieber) und/oder in den vergangenen 14 Tagen **keinen Kontakt zu einer positiv getesteten Person** gehabt und/oder waren in den vergangenen 14 Tagen **in keinem Risikogebiet**.
- Sie haben einen **Termin** über unser Terminbuchungssystem vereinbart.

### Das bringen Sie bitte zum Test mit:

- Ihren **Personalausweis** oder **Reisepass**
- Wenn Sie eine **Bescheinigung** über das Testergebnis möchten, dann bringen Sie bitte das an den gelb markierten Stellen **ausgefüllte Formular** dafür mit (siehe Seite 2).
- Wenn Sie einen Berechtigungsschein von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, dann bringen Sie diesen bitte ebenfalls zum Test mit.
- Bitte warten Sie bis zu Ihrem exakten Termin im Auto
- Falls es regnet, bringen Sie bitte einen Regenschirm mit

### Test in Weissach-Flacht:

- Markt Apotheke, Weissacher Str. 38, 71287 Weissach-Flacht
- Die Tests finden am Fenster mit dem großen Apotheken-A rechts vom Eingang statt (siehe Bild)



### Test in Rutesheim:

- Teststation, Schillerstr. 93, 71277 Rutesheim
- Der Container steht auf dem Gelände der Firma Lanz
- Die Tests finden am Fenster des Containers statt
- Sie können in Ihrem Fahrzeug sitzen bleiben (**drive-in**)

Siehe Anfahrtsskizze  
auf Seite 4

### Nach dem Test

- Bitte begeben Sie sich nach dem Test direkt wieder in Ihr Auto zurück.
- Sie können Ihre Bescheinigung 20 Minuten nach Ihrem Test direkt am Testfenster abholen.
- Wenn Sie keine Bescheinigung über Ihr Testergebnis benötigen, können Sie das Gelände direkt nach dem Test wieder verlassen. Sie müssen nicht zwingend warten. Falls ein *positives Testergebnis* vorliegt, rufen wir Sie innerhalb von 30 Minuten nach Ende des von Ihnen genutzten Testzeitraums an. **Beispiel:** Sie werden zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr getestet und möchten nicht warten. Dann rufen wir Sie bei einem *positiven Ergebnis* spätestens um 08.30 Uhr an.
- Bitte lesen Sie sich die Hinweise "*Mein Test ist negativ – was tun?*" und "*Mein Test ist positiv – was tun?*" aufmerksam durch (siehe Seite 3).

## **Bescheinigung über das Testergebnis eines SARS-CoV-2 PoC-Antigentests**

und zusätzlich bei positivem SARS-CoV-2 Antigentest: Muster-Meldeformular für Apotheken, Pflege-heime und andere zur Meldung nach §8 IfSG Abs.1 Nr. 5 und 7 verpflichtete Personen

### ***(COVID-19 rapid antigen test result certificate)***

Es wird das Vorliegen eines	
<input type="checkbox"/> <b>negativen (<i>negative</i>)</b> <input type="checkbox"/> <b>positiven (<i>positive</i>)</b>	
COVID-19 Testergebnis bescheinigt für: <i>(Covid-19 rapid antigen test result is certified for:)</i>	
▶ <b>Nachname (<i>Surname</i>)</b>	<b>Vorname (<i>First Name</i>)</b>
<b>Anschrift (<i>Adress</i>) [Straße, Postleitzahl, Ort]</b>	<b>Geburtsdatum (<i>Date of birth</i>)</b>
	<b>Geschlecht (<i>Gender</i>)</b> <input type="radio"/> weiblich ( <i>female</i> ) <input type="radio"/> männlich ( <i>male</i> ) <input type="radio"/> divers ( <i>diverse</i> )
<b>Telefonnummer (<i>phone number</i>)</b>	

Der PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 wurde durchgeführt von:

*(COVID-19 rapid antigen test was performed by:)*

▶ <b>Nachname (<i>Surname</i>):</b>	<b>Vorname (<i>First Name</i>):</b>
<b>Ausführende Stelle (<i>Contact details of the pharmacy</i>)</b> Markt Apotheke, Weissacher Str. 38, 71287 Weissach Tel. 07044 / 900 111, Fax 07044 / 900 173, info@apotheke-caneri.de  <b>Hersteller, Handelsname und Probennahmeverfahren des verwendeten Antigentests:</b> <i>(Manufacturer, Commercial name and sample origin of the test used:)</i> <input type="radio"/> Roche SARS-CoV-2 rapid antigen Schnelltest <input type="radio"/> LEPU Medical SARS-CoV-2 - 25 Antigen Test	<b>Gültig nur mit Apothekenstempel</b>

**Datenschutzhinweise:** Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den vorgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Aufsichts- und Beschwerdestelle ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg.

▶ <b>Testdatum (<i>date</i>):</b>	Unterschrift der ausführenden Person ( <i>Sign</i> )
<b>Uhrzeit (<i>time</i>):</b>	

## **MEIN TEST IST NEGATIV – WAS TUN?**

**Bitte beachten Sie:** Auch bei einem negativen Testergebnis gilt es, die allgemeinen AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske tragen) zu beachten. Ein negatives Testergebnis stellt immer nur eine Momentaufnahme dar. Sollten Sie typische Symptome einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus feststellen, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt bzw. außerhalb der Sprechstunden an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In dringenden Fällen, etwa bei Atemnot, wenden Sie sich an die 112.

## **MEIN TEST IST POSITIV – WAS TUN?**

### **1. Begeben Sie sich in Absonderung (Quarantäne/Isolation)**

- Wenn Sie ein positives Antigen-Testergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus!
- Es ist davon auszugehen, dass Sie andere Personen anstecken können, auch wenn Sie keine Symptome haben. Coronavirus-Infektionen verlaufen in vielen Fällen ohne Symptome.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort allein aufhalten.
- Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer – auch bei den Mahlzeiten.
- Sie und Ihre Haushaltsmitglieder dürfen keinen Besuch empfangen.
- Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung.
- Die Absonderung endet frühestens 10 Tage nach dem Testergebnis oder dem Beginn von Symptomen. Sie müssen darüber hinaus mindestens 48 Stunden symptomfrei sein.

### **2. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen**

- Wenn Sie Symptome bekommen und sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst auf!
- Auch alle Ihre Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen verlassen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie und Ihre Haushaltsangehörigen sich dort allein aufhalten.
- Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet ebenfalls 10 Tage nach Ihrem Testergebnis oder dem Auftreten der ersten Symptome bei Ihnen (je nachdem was zuerst auftrat), wenn Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst Symptome entwickeln.

### **3. Bei Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes**

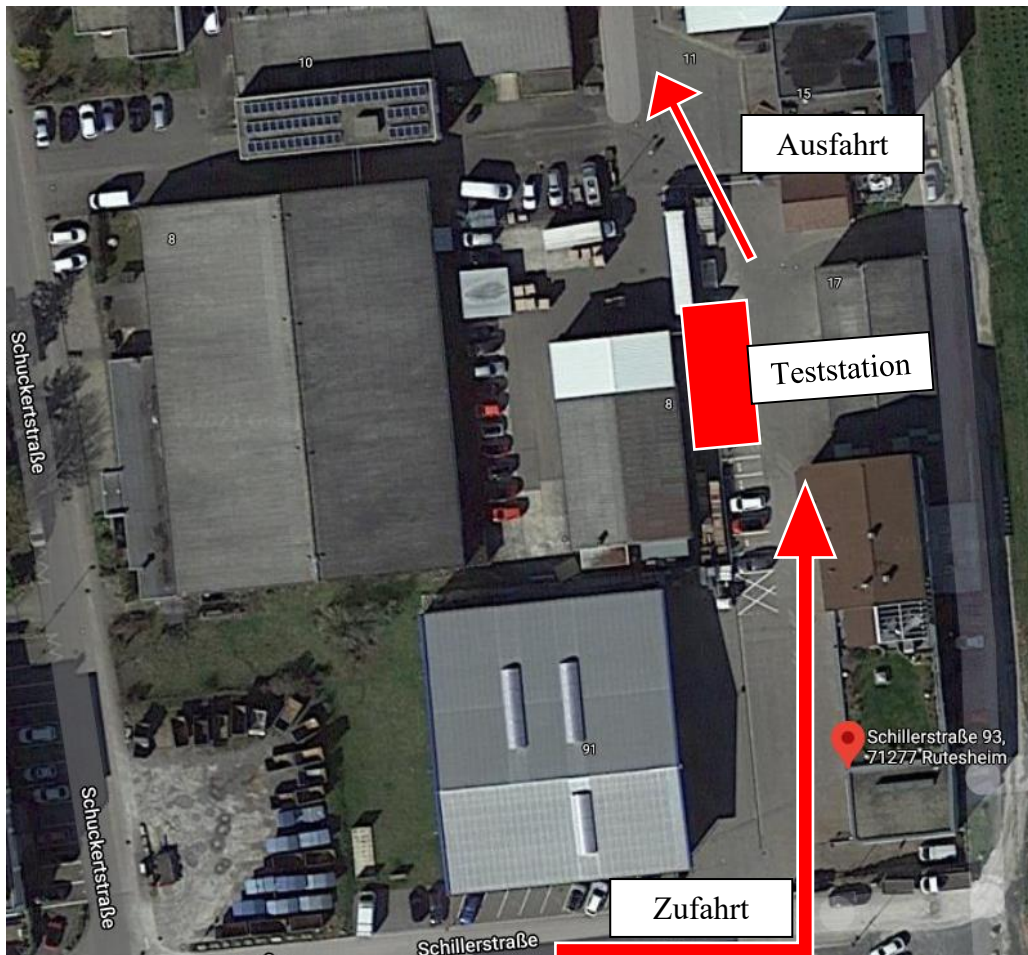
- Nach Eingang der Meldung des positiven Ergebnisses eines Schnell-Tests wird das Gesundheitsamt möglicherweise mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Es ist nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- Im Gespräch mit dem Gesundheitsamt werden Ihre engen Kontaktpersonen abgefragt. Machen Sie sich daher am besten bereits jetzt Gedanken, mit wem Sie in den letzten Tagen Kontakt hatten.
- Das Gesundheitsamt oder das Ordnungsamt des Rathauses wird sich nach dem Gespräch an die dann als enge Kontaktpersonen eingestufteten Personen wenden – Sie müssen diese nicht selbst informieren! Erst nach Mitteilung durch die Behörde müssen sich diese Personen in Quarantäne/Isolierung begeben.
- Im Nachgang werden Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung von der Behörde erhalten. Dies kann einige Tage dauern.

### **4. Testergebnis bestätigen lassen?**

- Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis muss deshalb auch mittels eines sichereren sogenannten PCR-Tests bestätigt werden.
- Wenden Sie sich an eine Schwerpunktpraxis oder ein Testzentrum, um ihr Antigentestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter: <https://www.kvbawue.de/index.php?id=1102> oder unter der Telefonnummer 116 117.
- Wenn Sie sich einer PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis dieses PCR-Tests ist negativ, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen!
- Zur Durchführung des PCR-Testes dürfen Sie die häusliche Quarantäne unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, Mund-Nasen-Schutz oder Mund-Nase Bedeckung) dabei unbedingt beachten und nach Möglichkeit auf Öffentliche Verkehrsmittel verzichten.

## Anfahrtsskizze Teststation Rutesheim

- Die Tests finden auf dem Gelände der Firma Lanz statt
- Zufahrt über Schillerstraße
- Ausfahrt über Borsigstraße (**Schranke öffnet automatisch**)
- Die Tests finden am Fenster des Containers statt. Wenn Sie dicht an den Container heranfahren, können Sie in Ihrem Fahrzeug sitzen bleiben (**drive-in**).



### Hinweise zum Datenschutz:

Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um eine Infektion mit einem nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) meldepflichtigen Krankheitserreger. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die testdurchführende Stelle gemäß § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG zur unverzüglichen Meldung an das zuständige Gesundheitsamt verpflichtet. Dies hat gemäß § 9 Abs. 1 IfSG namentlich zu erfolgen und beinhaltet die Weiterleitung der in diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten an das zuständige Gesundheitsamt. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 9 Abs. 2 g) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Diese Bescheinigung ist zugleich das Meldeformular und muss nach erfolgter Meldung von der testenden Stelle für den vorgeschriebenen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt und danach datenschutzkonform vernichtet werden. Aufsichts- und Beschwerdestelle ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit in Baden-Württemberg.

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erheben wir Markt Apotheke Manuel Caneri e.K., Weissacher Str. 38 in 71287 Weissach-Flacht als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – sofern angegeben - E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten aus dieser Einverständniserklärung bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten DeltaMed Süd GmbH & Co.KG, Untere Gasse 971642 Ludwigsburg, Telefon: 07141 – 974 57-0, Telefax: 07141 – 974 57-14 wenden. Mit der Vereinbarung eines Termins haben Sie bestätigt, dass Sie diese Hinweise zur Kenntnis genommen haben und akzeptieren.